

Gemeindemeisterschaft im Fußball



Am vergangenen Wochenende fanden die Fußballgemeindemeisterschaften statt. Ausrichter war der TuS Ormesheim. Gespielt wurde in zwei Gruppen. Teilnehmer waren: TuS Ormesheim, SVG Wittersheim/Bebelsheim, FC Habkirchen/Frauenberg, FC Erfweiler-Ehlingen, SV Bliesmengen-Bolchen und TuS Ommersheim. Als jeweilige Gruppensieger gingen der FC Habkirchen/Frauenberg und der TuS Ommersheim hervor. Diese bestritten am Sonntag das Endspiel. In einem lange ausgeglichenen Spiel (2:2) konnte sich der TuS Ommersheim letztendlich mit 4:2 durchsetzen und die Gemeindemeisterschaft für sich entscheiden. Dem Spielführer André Hofmann konnte ich somit den Wanderpokal überreichen. Im Spiel um Platz 3 siegte der SV Bliesmengen-Bolchen gegen den FC Erfweiler-Ehlingen. Allen Mannschaften sage ich für ihre Teilnahme herzlichen Dank. Dem TuS Ommersheim gratuliere ich an dieser Stelle nochmals recht herzlich. Herzlichen Dank auch dem Ausrichter der Fußballgemeindemeisterschaft, dem TuS Ormesheim.
Herbert Keßler, Bürgermeister

Einsätze der Mandelbachtaler Feuerwehr

In den letzten Juliwochen kam es zu häufigen Einsätzen der Mandelbachtaler Feuerwehr. Insbesondere wurde zu witterungsbedingten Hilfeinsätzen, wie Sturm- und Wasserschäden, alarmiert. Bei den starken Gewitterregenfällen kam es allein am Sonntag, 04. Juli, zu 33 Einsätzen in Ommersheim. Weiterhin wurde zu umgestürzten Bäumen und Dachschäden ausgerückt. Einen Großeinsatz verursachte der Mülldeponiebrand in Ormesheim am 15. Juli. Am 19. Juli kam es zu weiteren Nachlöscharbeiten auf der Deponie. Mehrere Verkehrsunfälle, unter anderem in Ormesheim, Bliesmengen-Bolchen und Habkirchen, führten zu entsprechenden Hilfeinsätzen. Ein sehr schwerer Verkehrsunfall ereignete sich am 22. Juli auf der Landstraße zwischen Ormesheim und Bliesmengen-Bolchen. Hier kollidierten zwei Lkws, wobei Fahrzeugführer mit erheblichem, technischem Aufwand bei lebensgefährlichen Verletzungen geborgen werden mussten.



Feuerwehreinsatz bei Unfall zwischen Ormesheim - Bliesmengen-Bolchen am 22. Juli 2010

Bei verschiedenen Einsätzen war ich am jeweiligen Geschehensort. Hier konnte ich, neben einer hohen Motivation, auch das professionelle Vorgehen unserer Feuerwehrfrauen und -männer feststellen. Allen eingesetzten Kräften gelten meine Hochachtung und meine Anerkennung. Ich bedanke mich an dieser Stelle nochmals bei allen Feuerwehrkräften für ihre geleisteten Dienste und die stetige Einsatzbereitschaft.

An dieser Stelle möchte ich an die Bevölkerung folgende Bitte richten: Immer wieder werden Feuerwehrleute angesprochen, warum sie bei Einsatzfahrten mit Martinshorn ausrücken. Dies ist in der Straßenverkehrsordnung vorgeschrieben und erlaubt, wenn höchste Eile geboten ist, Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden bzw. bedeutende Sachwerte zu erhalten sind. Der Einsatz unter Einschaltung von Martinshorn und Blaulicht gibt den Feuerwehrkräften auch Sicherheit bzw. haben Verkehrsteilnehmer sofort freie Bahn zu schaffen. Unsere Feuerwehrleute stehen neben Familie und Beruf freiwillig im Dienste der Sicherheit und verrichten ihre Arbeit ehrenamtlich in ihrer Freizeit. Ich darf deshalb um Verständnis für unsere Feuerwehr werben. Bitte denken Sie daran, die Freiwillige Feuerwehr ist Tag und Nacht zur Gewährleistung Ihrer Sicherheit einsatzbereit.

Mit freundlichen Grüßen
H. Keßler, Bürgermeister

Ferien daheim 2010

Das Ferienprogramm der Gemeinde Mandelbachtal - unterstützt durch das Jugendamt des Saarpfalz-Kreises - findet in diesem Jahr - wie schon im letzten Bekanntmachungsblatt veröffentlicht - in den letzten Ferienwochen statt.

Anmeldungen sind ab sofort im Rathaus in Ormesheim, Zimmer 0.06, möglich.

Weitere Informationen unter Tel. (06893) 809126.

1. Maßnahme:

Donnerstag, 05. August, Spiele-Nachmittag am Ommersheimer Weiher

Treffpunkt: Ommersheimer Weiher (Parkplatz Osthofenstraße), 13.30 Uhr

Dort werden wir mit Spiel und Spaß die Ferienmaßnahmen 2010 eröffnen. Für Getränke, Obst und Brezeln sorgen wir.

Die Kinder müssen um 17.00 Uhr am Ommersheimer Weiher abgeholt werden. Kostenbeitrag: 3,00 Euro

2. Maßnahme:

Freitag, 06. August, Wanderung nach Gräfinthal, 9.00-13.30 Uhr

Treffpunkt: Rathaus Ormesheim, 9.00 Uhr

Die Kinder müssen in Gräfinthal abgeholt werden.

Als Mittagessen gibt es Würstchen. Kostenbeitrag: 3,00 Euro
Getränke für die Wanderung bitte mitgeben!

3. Maßnahme:

Montag, 09. August, Wanderung zum Ponsheimer Hof, 10.00-16.00 Uhr

Treffpunkt: Rathaus Ormesheim. Wanderung zum Ponsheimer Hof. Dort können die Kinder unter Anleitung einer Reitlehrerin das Glück auf dem Rücken der Pferde erleben. Außerdem wird gegrillt und in den Pausen werden Sandbilder angefertigt. Abholung: Ponsheimer Hof. Kostenbeitrag: 5,00 Euro. Getränke für die Wanderung bitte mitgeben!

4. Maßnahme:

Mittwoch, 11. August, Radtour, 9.00-14.00 Uhr

Treffpunkt und Abholung: Naturbühne Gräfinthal

Die Strecke wird noch festgelegt.

Die Kinder müssen in Gräfinthal abgeholt werden. Kostenbeitrag: 3,00 Euro. Getränkeflasche für die Radtour bitte mitgeben!

5. Maßnahme:

Donnerstag, 12. August, Theater Gräfinthal, 13.30-17.00 Uhr

Treffpunkt und Abholung: Naturbühne Gräfinthal

Wir gestalten den Tag mit Blick hinter die Kulissen, Schminken und ein bisschen Theaterluft schnuppern. Zum Abschluss werden eingübte Sketche vor Eltern und Geschwistern vorgeführt. Kostenbeitrag: 3,00 Euro

Während der Maßnahmen werden die Kinder mit Getränken und einem Imbiss (Obst und Früchteriegel) versorgt!

Kleine Änderungen im Programm können sich noch ergeben. Treffpunkte, Abholpunkte und Uhrzeiten bleiben bestehen.

I. V. Eberhard Keipert, Beigeordneter

Wir gratulieren!



29.07. Herr Richard Walle, Ommersheim, Nussweilerhof 2, feiert seinen 80. Geburtstag.

29.07. Frau Cäzilia Wurster geb. Becker, Ormesheim, Am Krämer 20, vollendet ihr 90. Lebensjahr.

30.07. Frau Maria Knecht geb. Hoffmann, Bliesmengen-Bolchen, Bliesweg 5, wird 76 Jahre alt.

01.08. Frau Gisela Walter geb. Rübigen, Habkirchen, Grenzlandstraße 24, feiert ihren 76. Geburtstag.

04.08. Frau Mathilde Kolbe geb. Hellbrück, Erfweiler-Ehlingen, Rubenheimer Straße 52, vollendet ihr 86. Lebensjahr.

Wir gratulieren den Jubilaren herzlich und wünschen ihnen einen gesegneten Lebensabend bei bester Gesundheit.

Herzlichen Glückwunsch

Die Gemeinde Mandelbachtal gratuliert recht herzlich

Herta und Albert Albrecht, Erfweiler-Ehlingen, Rubenheimer Str.12, zu deren **goldenen Hochzeit** am 02. August 2010. Wir wünschen den Jubilaren alles erdenklich Gute und noch recht viele Jahre bei guter Gesundheit und bestem Wohlergehen.

Viele Grüße
Herbert Keßler, Bürgermeister



Aus der Gemeinde

66399

Personalausweise

Personalausweise, die bis zum 15.07.2010 beantragt wurden, können von der Person selbst oder mit Vollmacht abgeholt werden. Bitte den alten bzw. vorläufigen Personalausweis **unbedingt** vorlegen.

Reisepässe

Reisepässe, die bis zum 13.07.2010 beantragt wurden, können von der Person selbst oder mit Vollmacht abgeholt werden. Bitte den alten bzw. vorläufigen Reisepass **unbedingt** vorlegen.

Führerscheine

Führerscheine, deren Tausch bis zum 22.07.2010 beantragt wurde, können von der Person selbst oder mit Vollmacht abgeholt werden. Der alte Führerschein muss **unbedingt** vorgelegt werden.

Servicestelle der AOK -

Die Gesundheitskasse im Rathaus Ormesheim

Jeweils am ersten Dienstag eines Monats, in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr, betreut die AOK ihre Versicherten vor Ort in der Gemeinde Mandelbachtal. Im Rathaus, Zimmer 1.11, Theo-Carlen-Platz 2, können sich Bürgerinnen und Bürger in allen Fragen der Krankenversicherung beraten lassen. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nächster Termin im Rathaus Ormesheim: Dienstag, 03. August 2010

Sprechstunde der Unteren Bauaufsichtsbehörde

Die für die Gemeinde Mandelbachtal zuständige Sachbearbeiterin bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde - Frau Erbel-Schnur - führt am **Montag, 09.08.2010**, von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr eine Sprechstunde im Rathaus der Gemeinde Mandelbachtal durch.

Bekanntmachung

Der Jagdpächter des Jagdbezirkes Ommersheim, Herr Peter Conrad, bat darauf hinzuweisen, dass sich wieder vermehrt Wildunfälle ereignet haben. Er mahnt vorsichtiges Fahren bei reduzierter Geschwindigkeit, vor allem in der Dämmerung, besonders an Strecken, die durch Feld und Wald führen, an. Sollte ein Wildunfall passiert sein, sollte der Fahrer/die Fahrerin diesen sofort bei der Polizei, Tel. (06893) 5060, oder beim zuständigen Jagdpächter anzeigen, damit das unter Umständen noch lebende Tier erlöst werden kann.
Der Bürgermeister: Keßler

Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Bliesmengen-Bolchen/Habkirchen

Für den Schiedsbezirk Bliesmengen-Bolchen/Habkirchen ist nach den Bestimmungen der Saarländischen Schiedsordnung in Verbindung mit dem Saarländischen Kommunalselfverwaltungs-gesetz nach Anhörung der Ortsräte der Gemeindebezirke Bliesmengen-Bolchen sowie Habkirchen vom Gemeinderat für die Dauer von fünf Jahren eine Schiedsperson zu wählen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Schiedsperson beinhaltet die Schlichtung strittiger Rechtsangelegenheiten nach den Verfahrensvorschriften des Landesschlichtungsgesetzes, der Saarländischen Schiedsordnung und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Sie beinhaltet zum einen die Schlichtung in Strafsachen, insbesondere wenn es um Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, leichte und gefährliche Körperverletzung, Bedrohung sowie um Sachbeschädigung geht. Bei all diesen

Delikten ist vor Erhebung der Privatklage ein Sühneverfahren, das von der jeweiligen Schiedsperson betrieben wird, durchzuführen. Das Ehrenamt umfasst weiterhin auch die Schlichtung zivilrechtlicher Streitigkeiten, insbesondere wenn es um vermögensrechtliche Ansprüche geht, wie zum Beispiel Schadensersatz, Schmerzensgeld, Beachtung der Hausordnung oder Wahrung nachbarrechtlicher Belange. Die Schiedsperson soll in den aufgeführten Angelegenheiten zu einer Schlichtung der streitenden Personen beitragen und dadurch den Rechtsfrieden wahren.

Nach den Bestimmungen der Saarländischen Schiedsordnung können zu Schiedspersonen solche Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Das Amt kann nicht bekleiden

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. wer wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet ist.

In das Amt soll nicht berufen werden,

1. wer das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat,
2. wer nicht in dem Schiedsbezirk wohnt,
3. wer durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Nach der Saarländischen Schiedsordnung soll die Gemeinde in geeigneter Form bekannt machen, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können. Bürgerinnen und Bürger, die sich für diese Tätigkeiten interessieren, werden gebeten, sich bis zum 13.08.2010 bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus, Theo-Carlen-Platz 2, Zimmer 1.20, Tel. (06893) 809260, zu melden. Weitere Ansprechpartner sind die Ortsvorsteherin von Bliesmengen-Bolchen, Frau Waltraud Rebmann, Eschinger Straße 20, sowie der Ortsvorsteher von Habkirchen, Herr Wieland Eckardt, Odilienstraße 14. Frau Rebmann ist telefonisch unter (06804) 6790 erreichbar, Herr Eckardt können Interessenten unter Tel. (06804) 6291 erreichen. Die Sachkosten des Schiedsamtes werden von der Gemeinde Mandelbachtal getragen, ebenso wird die Teilnahme an Einführungs- und Fortbildungsmaßnahmen gewährleistet. Ein Zimmer für die Abwicklung der Verhandlungen wird am Ort der Schiedsperson zur Verfügung gestellt.
Keßler, Bürgermeister

Die Agentur für Arbeit informiert

Kindergeld für Schulabgänger - Alter und Einkommen sind entscheidend - Auch in diesem Jahr haben viele Kinder ihre Schulausbildung beendet und werden eine Berufsausbildung oder ein Studium beginnen. Mit diesem neuen Lebensabschnitt können sich nach Aussage der Familienkasse der Agentur für Arbeit Saarland auch Änderungen beim Kindergeldanspruch ergeben.

Grundsätzlich wird das Kindergeld bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne Prüfung des Einkommens des Kindes sowie sonstiger Voraussetzungen gezahlt.

Für Kinder über 18 Jahre besteht bis zum 25. Lebensjahr weiter Anspruch auf Kindergeld, wenn sie nach Schulende innerhalb der folgenden vier Monate ein Studium, eine Ausbildung in einem Betrieb oder einer Schule, ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr bzw. einen sonstig anerkannten Freiwilligendienst oder eine vom Grundwehr- oder Zivildienst befreiende Tätigkeit als Entwicklungshelfer oder als Dienstleistender im Ausland beginnen.

Tritt das Kind innerhalb dieser Übergangszeit seinen Wehr- oder Zivildienst an, besteht Anspruch auf Kindergeld bis zum Beginn des jeweiligen Dienstes.

Wenn in den vier Monaten nach Schulende kein Ausbildungsplatz gefunden werden konnte, müssen die Bemühungen hierzu nachgewiesen werden. Das kann durch schriftliche Bewerbungen, Zwischennachrichten, Absagen von Ausbildungsbetrieben oder die Registrierung als Bewerber um eine Ausbildungsstelle bei der Agentur für Arbeit erfolgen.

Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres wird außerdem Kindergeld gezahlt, wenn das Kind arbeitsuchend gemeldet ist. In diesem Fall benötigt die Familienkasse eine entsprechende Mitteilung.

Die Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld kann sich unter bestimmten Voraussetzungen für Zeiträume, in denen Wehr- oder Zivildienst oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer geleistet wurde, verlängern. Hierbei empfiehlt es sich stets, Kontakt mit der jeweiligen Familienkasse aufzunehmen.

Zu beachten ist, dass in allen Fällen die Einkommensgrenze von 8.004 Euro für das Kind im Kalenderjahr nicht überschritten werden darf. Von den zu berücksichtigenden Einkünften und Bezügen wird insbesondere der Werbungskosten-Pauschbetrag in Höhe von 920 Euro und ggf. eine Kostenpauschale in Höhe von 180 Euro sowie die vom Kind getragenen gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge abgezogen. Höhere Werbungskosten können im Einzelfall geltend gemacht werden. Die zuvor genannten Beträge werden gegebenenfalls um Zwölftel gekürzt für Monate, in denen das Kind eine der Voraussetzungen an keinem Tag im Monat erfüllt.

Weitere Informationen, Merkblätter und Vordrucke zum Kindergeld stehen im Internet unter www.familienkasse.de zur Verfügung oder können telefonisch unter der Servicenummer (01801) 546337 (01801 - KINDER) angefordert werden.

Ende des amtlichen Teiles